

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsintrate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsintrate werden nicht ausgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Bismarckstraße 33-42. Telefon-Nr. 98 u. 39. Telegr.-Adr.: Mittelverband Bochum.

Weitere Zugeständnisse.

Zwischen den Vertretern der Bergarbeiterverbände und denen des Zechenverbandes in Essen wurde am 17. Juli über die noch unerledigten Forderungen weiter verhandelt. In der Ur la u b s f r a g e wurde vereinbart:

„In den Verhandlungen zwischen Zechenverband und Bergarbeiterorganisationen am 17. Juli d. J. wurde auch die Frage der Urlaubsteilung an die Belegschaften des Reviers besprochen. Die Vertreter der Zechenverwaltungen stimmten dem Verlangen nach Gewährung von Urlaub grundsätzlich zu.

Eine engere Kommission ist beauftragt worden, sofort die Einzelheiten über die Art und Weise der Urlaubsgewährung festzusetzen, die dann der Reichsarbeitsgemeinschaft zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Damit hat man sich auf den Boden des Beschlusses der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau in einer Sitzung vom 11. Juli 1919 gestellt. Dieser lautet:

„Von Arbeitgeberseite wurde dem Verlangen nach Urlaubsteilung grundsätzlich zugestimmt. Allerdings wurde anerkannt, daß die überaus ernste Lage der gegenwärtigen Kohlenversorgung sich unter dem Einfluß der Friedensbedingungen zu einer fürchterlichen Gefahr für unser gesamtes Wirtschaftsleben auswachsen wird. Die sofortige Einführung des Urlaubs würde einen erheblichen Förderausfall zur Folge haben. Arbeitslosigkeit, Verkehrsschwierigkeiten, namentlich in den Großstädten, würden sich unausbleiblich noch weiter verschlimmern, wenn nicht alles Mögliche zur Steigerung der Kohlenförderung und besseren Vorkieferung geschehe.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen deshalb die Folgen ihrer Entscheidung auf das ernsteste prüfen. Es ist beschlossen worden, nach Klärung der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken im September erneut über die Art und Weise der Durchführung der Urlaubsgewährung zu verhandeln.“

Ferner wurde vereinbart, daß bei einer Temperatur von 28 bis 35 Grad Celsius die Schichtzeit 5 1/2, bei über 35 Grad Celsius 5 Stunden vor der Arbeit betragen soll. Eine Verkürzung der Schichtzeit in nassen Betriebspunkten und für die über Tage in der Förderung beschäftigten Arbeiter wurde jedoch leider abgelehnt.

Ebenso wurde die Veseitigung des Unternehmersystems im Bergbau abgelehnt. Die Werkvertreter erklärten, daß der Zechenverband grundsätzlich beschloßen habe, Unternehmer nicht an der Kohlenförderung zu beschäftigen. Sie seien ebenfalls keine Freunde dieses Unternehmersystems, aber es sei nicht möglich, daselbe ohne weiteres zu beseitigen. Das gelte besonders bei Feinsteins- und Schachtbauarbeiten. Es soll zwischen dem Zechenverband und den Unternehmern, welche Kofereiarbeiten ausführen, eine Verständigung herbeigeführt werden, damit die Lohnabmachungen auch für die hier in Betracht kommenden Kofereiarbeiter gelten.

Die jetzt aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Belegschaftsmitglieder sollen eine Feuerungszulage von 60 Mk. für Ledige und 120 Mk. für Verheiratete erhalten, sofern sie in angemessener Zeit die Arbeit wieder aufnehmen. Derselbe Betrag ist im Februar ja auch an die übrigen Arbeiter gezahlt worden. Der Begriff „angemessene Zeit“ soll sehr loyal ausgelegt werden. In der Regel soll die Feuerungszulage gezahlt werden, wenn nach der Rückkehr nicht eine Arbeitsaufnahme in einem anderen Berufe erfolgt ist.

Von den Vertretern der Bergarbeiterverbände wurde zur Sprache gebracht, daß auf vielen Zechen eine Neuregelung der Bedinge vorgenommen und dabei ein bestimmter Grundlohn festgelegt würde. Das könne nur den Zweck haben, zentrale Vereinbarungen zwischen den Organisationen zu durchkreuzen und diese vor vollendete Tatsachen zu stellen. Die Vertreter des Zechenverbandes hielten ebenfalls eine zentrale Regelung zwischen den Organisationen für am besten. Sie erklärten sich auf Wunsch der Vertreter der Bergarbeiterverbände bereit, ihren Verbandsmitgliedern anzuraten, einstweilen von einer Neuregelung abzusehen und den zentralen Vereinbarungen nicht vorzugreifen.

Ferner brachten die Vertreter der Bergarbeiterverbände zur Sprache, daß der Zuschlag für Sonntagschichten und Ueber-schichten nicht einheitlich erfolge. Sie forderten die Festsetzung einer bestimmten Sonntagszeit, für die der Zuschlag gezahlt werden muß; außerdem die Zahlung des Zuschlags für alle zehenseitig beteiligten Ueber-schichten. Die Vertreter des Zechenverbandes erklärten, daß sie hierüber nochmals unter sich eine Verständigung herbeiführen müßten.

Die Forderung von Deputatlohn an Invaliden und Witwen wurde abgelehnt. Bezüglich der Betriebsräte soll das in Betracht kommende Material schriftlich vorgelegt und darüber weiter verhandelt werden. Herr Bergat Winkhaus teilte ferner mit, daß eine Anzahl Belegschaften und Betriebsräte die dreimalige Lohnzahlung, wie sie zwischen den Organisationen vereinbart wurde, abgelehnt hätten. Hier ist, wie überall, die gleiche Erscheinung zu beobachten: wo die Belegschaften und die Betriebsräte selbständig zu entscheiden haben, kommt es zu den widersprechendsten Ergebnissen. Viele Köpfe, viele Sinne!

Die Verhandlung am 17. Juli hat also gebracht: Die Verkürzung der Schichtzeit bei hohen Temperaturen auf 5 1/2 und 5 Stunden vor der Arbeit, eine Feuerungszulage von 60 bis 120 Mk. für die aus der Kriegsgefangenschaft heimkehrenden Belegschaftsmitglieder und die grundsätzliche Anerkennung eines Urlaubs für die Bergleute. Wir werden alles daran setzen, daß es demnächst auch zu Tarifverträgen kommt. Der Verhandlungsweg ist zwar recht schwierig, doch er bringt uns langsam aber sicher vorwärts.

Löhne im preussischen Bergbau.

Im „Reichsanzeiger“ vom 11. Juli 1919 wird die amtliche Statistik über die Bergarbeiterlöhne in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens bis einschließlich 1. Vierteljahr 1919 nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Versicherungsbeiträge veröffentlicht. Einen allgemeinen Vergleich ermöglicht am besten unsere gewohnte Uebersicht über die Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterklassen, sowie aller Arbeiter, die wir nach der amtlichen Statistik zusammengestellt haben. In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens gestaltete sich danach der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht je im 2. Vierteljahr 1914 bis 1918 und im 1. Vierteljahr 1919 (in Mark):

Arbeiterklasse	Durchschnittslohn		Steigerung in Prozent
	2. Vierteljahr 1914	1. Vierteljahr 1919	
Eigentliche Bergarbeiter	3,69+6,19	8,42+18,02	128,2+205,7
Sonstige Bergarbeiter	3,17+4,99	6,58+13,18	107,6+163,1
Erwachsene Tagesarbeiter	3,05+4,41	6,72+13,23	120,3+197,7
Jugendliche Arbeiter	1,24+2,00	3,05+ 6,44	145,9+222,0
Weibliche Arbeiter	1,30+3,33	3,15+ 7,50	89,4+142,3
Durchschnitt aller Arbeiter	3,34+5,49	7,13+14,61	113,5+169,1

In den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens schwankte nach der vorstehenden Uebersicht der Durchschnittslohn und die Lohnsteigerung pro Arbeiter und Schicht:

Arbeiterklasse	Durchschnittslohn		Steigerung in Prozent
	2. Vierteljahr 1914	1. Vierteljahr 1919	
Eigentliche Bergarbeiter	3,69+6,19	8,42+18,02	128,2+205,7
Sonstige Bergarbeiter	3,17+4,99	6,58+13,18	107,6+163,1
Erwachsene Tagesarbeiter	3,05+4,41	6,72+13,23	120,3+197,7
Jugendliche Arbeiter	1,24+2,00	3,05+ 6,44	145,9+222,0
Weibliche Arbeiter	1,30+3,33	3,15+ 7,50	89,4+142,3
Durchschnitt aller Arbeiter	3,34+5,49	7,13+14,61	113,5+169,1

Lohnhöhe und Lohnsteigerung hielten sich danach im 1. Vierteljahr 1919 in den Hauptbergbaubezirken, wo die Arbeiter am besten organisiert sind, in erträglichen Grenzen. Die Tätigkeit der Bergarbeiterorganisationen ist somit nicht zwecklos, wie viele unverständige Bergarbeiter noch immer behaupten, um sich besser vor ihrer Organisationspflicht brüden zu können. Allerdings haben Lohnhöhe und Lohnsteigerung nicht mit der Teuerung gleichen Schritt gehalten und die Bergarbeiter sind folglich noch immer ungünstiger gestellt, wie in der Vorkriegszeit. Wenn es aber gelingt, die Preise zu lenken und die Löhne zu halten, dann tritt der notwendige Ausgleich in absehbarer Zeit von selber ein. Darauf muß hinarbeitet werden durch Zusammenfassung der Kräfte in der Organisation.

Bei Würdigung der vorstehenden wie auch der folgenden Lohnangaben ist die nicht unerhebliche Verschiebung in der Zusammenlegung der Belegschaft infolge des Krieges zu beachten. Außerdem sind die Löhne der Lehrlinge dabei außer Betracht geblieben. Bei Würdigung der Durchschnittslöhne der jugendlichen Arbeiter ist zu beachten, daß dieselben vor dem Kriege äußerst niedrig entlohnt und während der Kriegszeit vielfach mit Arbeiten, auch unterirdisch, beschäftigt wurden, die vormals ältere und höher bezahlte Arbeiter verrichteten. Selbstverständlich muß bei Würdigung der prozentualen Lohnsteigerung auch der Lohnstand vor dem Kriege beachtet werden.

Die vorstehende Lohnübersicht wird wirksam ergänzt durch die folgende Zusammenfassung aller Hauptbergbaubezirke, Arbeiterzahl, Schichtenzahl und Lohnsumme gehalten sich in den angeführten 16 Hauptbergbaubezirken Preußens zusammengezogen seit dem 2. Vierteljahr 1914 wie folgt:

Vierteljahr	Arbeiter	Schichten	Schichtenzahl pro Arbeiter	Lohnsumme	
				pro Arbeiter (Vierteljahr)	(Schicht)
2. Vierteljahr 1914	767177	58106633	76	293236363	382
3. " 1914	692319	48210115	69	216642410	359
4. " 1914	549720	43626034	79	941016349	353
1. " 1915	536411	43834478	82	291256910	375
2. " 1915	532307	42983466	81	12541023	353
3. " 1915	524034	40366257	83	221890312	429
4. " 1915	532699	44727558	84	228848984	490
1. " 1916	552536	46762066	85	247549239	448
2. " 1916	567794	49284280	87	255294736	459
3. " 1916	567349	49209502	87	283056340	501
4. " 1916	577382	47453582	82	284054869	492
1. " 1917	593722	49392768	83	328861299	520
2. " 1917	606403	49171412	81	332711582	549
3. " 1917	632062	53698723	85	396231618	627
4. " 1917	652253	53252201	82	430450223	659
1. " 1918	645544	52010055	81	436783242	677
2. " 1918	646378	51665062	80	449387707	695
3. " 1918	618550	51499337	83	473990603	766
4. " 1918	621793	47987234	77	512036847	824
1. " 1919	748930	54087231	72	606678655	930

Die Arbeiterzahl ist nach dieser Zusammenstellung in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens vom 2. Vierteljahr 1914 bis zum 3. Vierteljahr 1915 um 243 143 zurückgegangen, von da an bis zum 4. Vierteljahr 1917 um 128 224 gestiegen, von da an bis zum 4. Vierteljahr 1918 um 30 465 zurückgegangen und von da an bis zum 1. Vierteljahr 1919 um 127 137 gestiegen.

Besonderes Interesse beansprucht die Schichtenzahl pro Arbeiter vor, während und nach dem Kriege. Im letzten Friedensvierteljahr entfielen auf jeden Arbeiter durchschnittlich 76, im ersten Kriegsvierteljahr schon 80 Schichten. Im zweiten Kriegsvierteljahr entfielen auf jeden Arbeiter durchschnittlich 79, dann aber während der ganzen Kriegszeit zwischen 80 und 88 Schichten. Durchschnittlich entfielen also auf jeden Arbeiter vierteljährlich 4-12 Ueber-schichten. Schon im ersten Vierteljahr der Revolution sank die Schichtenzahl pro Arbeiter durchschnittlich auf 77, im zweiten Vierteljahr auf 72. Auf jeden Arbeiter entfielen mithin schon etwa 4 Feierschichten. Diese nichtsternen Zahlen bezeugen besser wie alles andere, wie die Anflagen wegen unserer Haltung zur Landesverteidigung zu bewerten sind.

Im 1. Vierteljahr 1919 war die Gesamtzahl der Arbeiter um 18247 niedriger, die Gesamtlohnsumme aber um 426 852 293 Mk. höher, wie im 2. Vierteljahr 1914. Der Durchschnittslohn aller Arbeiter war in den 16 Hauptbergbaubezirken Preußens im 1. Vierteljahr 1919 pro Schicht um 8,23 Mk. gleich 177,0 Prozent höher, wie im 2. Vierteljahr 1914. Bis zum 2. Vierteljahr 1918 betrug die Lohnsteigerung pro Schicht 4,06 Mk. gleich 87,3 Prozent. Seither ist der Durchschnittslohn bis zum 1. Vierteljahr 1919 weiter um 4,17 Mk. gleich 47,9 Prozent gestiegen. Die Bergarbeiterorganisationen sind auch weiterhin bestrebt gewesen, Lohn- und sonstige Verbesserungen für die Bergarbeiter herauszuholen. Der Erfolg dieser Bestrebungen wird erst in der amtlichen Lohnstatistik für das 2. und 3. Vierteljahr 1919 zum Ausdruck kommen. Nur böswillige oder gedankenlose Schwärmer können demgegenüber behaupten, die Bergarbeiterorganisationen haben keinen Zweck, es wird ja doch nichts gemacht. Wenn die Zahl dieser böswilligen oder gedankenlosen Schwärmer nicht so groß wäre, dann würde den Bergarbeiterorganisationen ihre Aufgabe viel leichter und um die Bergarbeiter länder es besser.

Englische Bergarbeiterverhältnisse.

Ein Bericht von Robert Smillie.

In der Woche der nervösen Aufregung, die wir in der Bergarbeiterbewegung durchlebten, spielten auch Erzählungen über die angeblich viel besseren Verhältnisse der englischen Bergarbeiter eine große Rolle. Es traten wortreiche Redner auf, die den gespannt lauschenden Belegstärken versicherten, daß es unsere englischen Berufsgenossen in jeder Beziehung besser hätten als wir in dem „Deutschland der Ebert-Scheidemann“, die nur als „Arbeiterverräter“ zu bezeichnen seien. Hauptächlich wurde den gutgläubigen Kameraden erzählt, in England sei die Schichtzeit kürzer, oder sogar „viel kürzer“ als in Deutschland; und daraufhin wurde die Sechsstundenschicht „sofort“ gefordert.

Wir haben selbstverständlich kein Interesse daran, die Arbeiterverhältnisse in irgend einem Lande besser oder schlechter erscheinen zu lassen als sie wirklich sind. Uns kam es nur darauf an, die sozialpolitischen Zustände wahrheitsgemäß darzustellen, um lebhaftere Vergleiche zu ermöglichen. Gemaforderten sind wir erfreut, nun unseren Kameraden mitteilen zu können, was einer der hervorragendsten Kenner der englischen Bergarbeiterverhältnisse über diese berichtet. Es ist unser alter Kamerad Robert Smillie, 1. Vorsitzender des großen Bergarbeiterbundes in Großbritannien (Miners Federation of Great Britain), ein Mann, der allem Loben der Kriegshelden zum Trotz sich stets zum christlichen Völkerbund bekannt hat und der heute als der einflussreichste Führer der linksgerichteten englischen Arbeiterschaft anzusprechen ist. Rob. Smillie hat mit anderen Sozialisten auf Aufforderung der Regierung einen Bericht erstattet über die Lage der Bergarbeiter und des Bergbaues seines Landes. Der Bergarbeiterbund forderte im Februar d. J. die Sechsstundenschicht, eine Lohn-erhöhung von 30 Prozent und die Verstaatlichung des Steinkohlenbergbaues. Die Regierung setzte eine Untersuchungskommission ein unter dem Vorsitz des Richters Sankey, der je drei Vertreter der Bergarbeiter (in erster Linie Smillie), drei Unternehmerdelegierte angehören, während sieben Kommissionsmitglieder von der Regierung ernannt wurden. Arbeiter- und Unternehmervertreter haben je einen Sonderbericht erstattet. Der zusammenfassende „Sankey-Bericht“ (so genannt nach dem Vorsitzenden der Kommission) ist zu folgenden Vorschlägen gekommen: 1. Vom 16. Juli 1919 an Verkürzung der Untertagschicht auf 7 Stunden 39 Minuten (die 39 Minuten sind für Ein- und Ausfahrt gerechnet, d. h. von Bank zu Bank); ob die Sechsstundenschicht möglich ist, soll „Ende 1920 mit Wirkung vom 13. Juli 1921“... nach vorheriger Prüfung auf Grund der wirtschaftlichen Lage des Landes“ (!) entschieden werden. 2. Die Obertagschicht wird ab 16. Juli 1919 auf 46 1/2 Stunden pro Woche ohne die Pausen für Mahlzeiten festgesetzt (üblich sind etwa 1/2 Stunden Pausen täglich; es käme also mit Pausen eine Tageschichtzeit 16 Arbeitstage von 8 1/2 Stunden heraus.) 3. Der Lohn pro Schicht wird um 2 Schilling (in Friedenszeiten gleich 2 Mk.) für erwachsene, um 1 Schilling für jugendliche Arbeiter erhöht. 4. Im weiteren spricht sich der Sankey-Bericht im günstigen Sinne für die Grubenverstaatlichung aus.

Der Bergarbeiterbund entschied sich in einer Urabstimmung seiner Mitglieder für die Annahme dieser Vorschläge, wodurch der angeordnete Generalstreik vermieden wurde. Vom 16. Juli 1919 ab beträgt mithin die englische Untertagschicht 7 Stunden 39 Minuten (für jeden einzelnen Mann) vom Betreten (Ein-fahrt) bis zum Verlassen des Förderkorbes (Ausfahrt), für die Obertagschicht einschließlich Pausen 8 1/2 Stunden. Wir hatten also durchaus Recht, als wir hier im April d. J. schrieben, daß nun dank dem Eingreifen der Bergarbeiterverbände in Deutschland die kürzeste Bergarbeiterchicht eingeführt sei!

Nun wollen wir auch hören, was in dem von Robert Smillie und seinen Genossen erstatteten Sonderbericht über die in England übliche Bergarbeiterchicht gesagt wird. Nachdem er betont hat, daß das 1903 (mit Veränderung 1912) er-gangene Abkommene mit dem Oberhaus (englisches „Serrenhaus“, das noch besteht!) verunglückt worden sei, sagt der Bericht weiter:

... daß in der öffentlichen Meinung keine Klarheit besteht über die wirkliche Schichtzeit der Bergleute, weil sie nicht weiß, daß auch heute noch (Frühjahr 1919) eine Arbeitszeit unter Tage von 9 Stunden, in manchen Fällen sogar von mehr als 10 Stunden in Geltung ist. Tausende von Bergarbeitern, durch Unfall vollständig ar-bettunfähig geworden, sind darauf angewiesen, von einer Unfallentschädigung zu leben, die sich auf ihre vor dem Kriege erhal-tenen Abhänge gründend, im Höchstfalle 20 Mark (neuerdings 25 Mk.) pro Woche beträgt, so daß sie angesichts der Steigerung der Lebens-kosten als völlig unzureichend bezeichnet werden muß. Während des Krieges haben die Bergleute von allen Bewegungen für eine Ver-besserung ihrer Lage Abstand genommen (!), obgleich sie nach den Bestimmungen der Einigungsämter in verschiedenen Bezirken Anspruch auf Lohnserhöhungen gehabt hätten, die über die jetzt geforderte hin-ausgehen... Die amtliche Statistik zeigt uns, daß von 1914 bis 1918 der Jahresdurchschnittsverdienst von 82 auf 169 Pfund Sterling oder um 108 Prozent gestiegen ist (1 Pfund Sterling ist, nach dem Friedenskurs, etwa 20 Mk., also stieg der englische Bergarbeiterlohn durchschnittlich von etwa 1640 auf 3360 Mk., oder auf rund 232 Mk. monatlich, d. h. 1918 auf 12 bis 13 Mark pro Schicht, wenn wir 24 Schichten monatlich rechnen). Wogegen nach den Ermittlungen des Arbeitsministeriums eine Erhöhung der Lebenskosten um 120 Prozent eingetreten ist... Wenn man den Tagesverdienst der Sauer für alle Bezirke in 1914 mit 8 Schilling 10 Pence (etwa 8,84 Mk.) annimmt, wogegen er jetzt (Frühjahr 1919) einschließlich des Kriegszuschlags 17 Schilling (nach dem Friedenskurs etwa 17 Mk.) betragen mag, so ergibt sich eine Steigerung von nur 92 1/2 Prozent, während sich das Leben für die arbeitenden Klassen um 115 Prozent verteuert hat... Der Bergarbeiter ist also gegenwärtig unter Tage den besonderen Unfallgefahren nicht nur für 8, sondern, wie wir amtlich unterrichtet sind, für 8 1/2 bis 10 Stunden (einschließlich Ein- und Ausfahrt, die 1 bis 2 1/2 Stunden in Anspruch nimmt) ausgeliefert. Das, was das (geltende) Gesetz einen Arbeitstag nennt, ist in Wirklichkeit durch-schnittlich beinahe ein Neunstundentag... Es ist für unsere Kameraden gewiß sehr interessant, durch einen so sachkundigen Berichterstatter wie Robert Smillie, zu erfahren, unter welchen Verhältnissen unsere englischen Berufsgenossen vor, während und kurz nach dem Kriege arbeiteten. Wir sind auch überrascht, zu vernehmen, daß sich im englischen Kohlenbergbau noch regelmäßige Schichtzeiten erhalten konnten, wie wir sie zwar im „gelegneten“ Oberschlesien, aber in den meisten westdeutschen Bergbaubezirken nicht mehr hatten. Smillie bemerkt im Frühjahr 1919 den englischen Sauerdurchschnitts-lohn auf 17 Mk., sicherlich kein Zeugnis für eine gute Bezahl-ung unserer englischen Berufsgenossen. Man versteht daher durchaus, warum die englischen Bergleute entschlossen waren, eine allgemeine Arbeitseinstellung vorzunehmen, wenn ihnen der Lohn nicht erheblich aufgebeßert und die Schicht nicht so-gleich auf 7 1/2 Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt ver-kürzt würde.

Die englische Regierung hat den Bergleuten dann ver-sprochen, ihre Lohnerhöhung und Schichtverkürzung solle ohne Erhöhung der Kohlenpreise durchgeführt werden, auf Kosten der Werksbesitzer, die kolossale Kriegsgewinne machten. Aber jetzt meldet die Presse aus England eine Kohlenpreiserhöhung von 6 Schilling pro Tonne, wodurch die Bergleute sehr erregt worden sind, denn sie nehmen, gewiß nicht mit Unrecht, an, daß die öffentliche Meinung durch diese Kohlenpreiserhöhung gegen die Bergarbeiterforderungen aufgehetzt werden soll. Auch gegen die Grubenverstaatlichung machen die englischen Kap-italisten mächtig mobil; es ist nicht ausgeschlossen, daß es wegen dieser Frage in England zu heftigen sozialen Kämpfen kommt, wobei noch weit mehr über Bord geworfen werden kann als nur die privatkapitalistische Herrschaft über die Kohlenruben.

Wenn unsere Kameraden recht aufmerksam den Bericht Rob. Smillies über die englischen Bergarbeiterzustände lesen, dann muß jeder ehrlich anerkennen, daß wir es jetzt in Deutschland durch die praktische Tätigkeit der Bergarbeiter-organisation schon zu einer kürzeren Schichtzeit und doch zum gleichen Lohnstand gebracht haben. Wollen wir uns diese Errungenschaften erhalten und sie noch vervollstän-digen, dann müssen die Sonderbündler ihre Zerplitterungs-arbeit einstellen und dafür die Reihen des Bergarbeiter-verbandes mächtig verstärkt werden.

Aus dem Bericht der Bergverwaltung geht auch weiter her-vor, daß die Belegstärkziffer im Ruhrrevier in den letzten Monaten leider zurückgegangen ist. Sie betrug am 1. Januar 1919: 406 000, am 1. Februar: 426 000, 1. März: 429 000, am 1. April: 419 000, Mitte Mai: 417 000, Ende Mai: 413 000 Mann. Es ist also innerhalb drei Monaten die Belegstärk-ziffer um rund 16 000 Mann zurückgegangen. Wenn wir be-denken, daß der Saarbergbau für die heimische Kohlenversorgung vorläufig ausreicht und daß auch das Schicksal Oberschlesiens noch ungewiß ist, so ist ein solch starker Rückgang der Belegstärkziffer doppelt beklagenswert. Vor dem Kriege hatten wir eine jähr-liche Steinkohlenförderung von 191,5 Mill. T. Wenn wir die Förderung vom 1. Viertel 1919 zu Grunde legen, dann bringen wir es in diesem Jahre nach Abzug der Förderung im Saarrevier auf ungefähr 109,4 Mill. T. Steinkohle. Nach dem Friedensvertrage muß Deutschland der Entente jährlich 44 Mill. T. Steinkohle liefern. Es bleiben also für die Ver-sonderung unserer heimischen Industrie und Bevölkerung nur 65,4 Mill. T. übrig. Nach Abzug des Selbstverbrauchs der Be-zirke dürften etwa 55 Mill. T. übrig bleiben. Diese Mengen reichen aber bei weitem nicht aus, um allen Anforderungen ge-recht zu werden. Schon jetzt macht sich Kohlenmangel bemerkbar. Von 18 000 Viegeleien sind infolge Kohlenmangels kaum 1500 im Betrieb. Die Belieferung des Stahl-, Zement- und Erz-bergbaues mit Kohle läßt sehr zu wünschen übrig. Wenn es nicht gelingt, die Kohlenförderung um ein Bedeutendes zu er-höhen, dann erleben wir nächsten Winter eine schwere Kohlen-fatalstrophe. Durch die ganzen zweitägigen Verhandlungen des Haushaltsausschusses zog sich wie ein roter Faden die Frage: Wie ist es möglich, die Kohlenförderung zu heben und auf welche Weise kann den Wünschen der Bergarbeiter entsprochen werden? Die Kameraden Limberg, Susemann, Garbe und Schwarz gaben wertvolle Anregungen. Scharf wurde kriti-siert, daß die Werksbesitzer behn. Grubenverwaltungen durch die Arbeitsfreudigkeit unterbinden, daß sie die Abmachungen der beiderseitigen Organisationen über die Betriebsräte labo-rierten. Bemängelt wurde auch, daß die Bergbehörden sich nicht oder doch nur wenig bemühten, den Arbeiterwünschen gerecht zu werden. Der Reform der Bergbehörden, Berggewerbege-richte, Bergschulen usw. wurde das Wort geredet. Ferner wurde die Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts für alle jugendlichen Bergleute gefordert. Ferner wurde ver-langt, daß die Privatbergregale reiflos aufgehoben, die durch das Allgemeine Berggesetz begründeten Ansprüche Privater auf Verleihung der Ausbeutung der Bodenschätze vollständig zu be-seitigen und die an Privatpersonen verliehenen Bergwerksfelder wieder dem Verfügungsrecht des Staats zurückzugeben, soweit sie am 1. Juni 1919 nicht in Betrieb genommen waren. Zur Begründung der letzten Forderung wurde von sozialdemokrati-scher Seite darauf hingewiesen, daß noch eine große Anzahl ver-liehener Felder nicht in Betrieb genommen sei. Gegenwärtig waren 1219 Felder in Betrieb genommen, während 30 071 noch nicht im Betrieb wären. Die Aufhebung des privaten Berg-regals wurde dringend verlangt, weil es ein Unrecht sei, daß Privatpersonen, wie Herzog von Arenberg, jährlich aus dem Ruhrbergbau, ohne einen Finger zu rühren, eine Einnahme von über 3 Millionen Mark hätte. Ferner wurde dringend ver-langt, daß die Bergverwaltungen, Oberbergämter, Bergwerks-direktionen und das Handelsministerium (Abt. Bergwerksver-waltung) im demokratischen Sinne ausgebaut und vom neu-zeitigen Geist erfüllt würden.

Auch von bürgerlicher Seite wurden Anregungen gegeben und dringend Reformen gewünscht. Der Herr Handelsminister Fischel konnte leider nur kurze Zeit an den Verhandlungen teilnehmen. Er erklärte, daß er schon bemüht gewesen sei, den Einfluß der Arbeiter dadurch zu vergrößern, indem er die Gewerkschaftsführer Guec, Wol-gelung und Hartmann als Beiräte in das Handelsmi-nisterium berufen habe. Auch sonst solle, soweit es irgend das Betriebsinteresse zulasse, den Arbeiterwünschen entsprochen werden.

Leider wurden diese etwas hoffnungstreudigen Ausfüh-rungen des Handelsministers durch die wiederholten Reden des Herrn Oberberghauptmanns Althaus sehr abgeschwächt. Dieser Herr hat von der Notwendigkeit einer Reform der Bergbehörden, Berggewerbegerichte, Bergschulen usw. noch nie etwas gehört. Nach seiner Ansicht sei alles in schönster Ordnung. Zu der Ferienfrage für die Bergleute müsse sich die staatliche Berg-verwaltung nach der Privatindustrie richten. Die Aufhebung des Bergregals habe seine Schwierigkeiten. Zeitgemäß sei das Bergregal nicht mehr. Auch die Verleihung der privaten An-sprüche auf die Verleihung von bergbaulich gewinnbaren Boden-schätzen sowie die Einziehung aller verliehenen Bergwerksfelder, die am 1. Juni 1919 nicht in Betrieb genommen waren, hält er nicht für ratsam. Auch sonst zeigte sich der Herr Oberberg-hauptmann sehr zugehörig. Jeder unbefangene Zuhörer halte den Eindruck, daß Herr Althaus ein Mann der alten preussischen Beamtenkultur ist. Die Ereignisse der letzten Monate sind an ihm spurlos vorübergegangen. Es fragt sich denn doch, ob Herr Althaus der richtige Mann in der gegenwärtigen Zeit ist. Wir unsererseits möchten dies sehr bezweifeln.

Es bedarf wohl keiner weiteren Versicherung, daß diesen Auffassungen mit dem notwendigen Nachdruck entgegengetreten wurde. Schließlich wurden mehrere Anträge angenommen, darunter ein Antrag der Abg. Ludwig, Steger, Limberg und Genossen folgenden Wortlauts:

„Der Staatshaushaltsauschuß wolle beschließen: die Staatsregie-rung zu ersuchen, auf dem Wege internationaler Verhandlungen dahin zu streben, daß ab 1. Oktober 1919 die 6 1/2-stündige Arbeitszeit und vom 1. Januar 1920 ab die 6-stündige Arbeitszeit für die unterirdische Belegstärke der Bergwerke in allen bergbaureichenden Ländern einge-führt wird.“

Ferner gelangte noch folgender Antrag Limberg, Susemann und Genossen zur Annahme, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß die fett gedruckten Worte auf Antrag der Demokraten und des Zentrums eingestrichelt sind. Der Antrag lautet:

„Der Haushaltsausschuß wolle beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, alsbald der verfassunggebenden Landesversammlung einen Ge-sehensentwurf vorzulegen, durch welchen gegen Entschädigung 1. die Privat-bergregale reiflos aufgehoben, 2. die durch das allgemeine Berggesetz begründeten Ansprüche Privater auf Verleihung von bergbaulich ge-winnbaren Bodenschätzen nach Möglichkeit beseitigt werden, 3. die be-reits an Private verliehenen Bergwerksfelder nach Möglichkeit wieder dem Verfügungsrechte des Staates unterstellt werden, soweit sie am 1. Juni 1919 noch nicht in Betrieb genommen waren.“

Auch bei dem nun folgenden Antrag Susemann wurden die fett gedruckten Worte auf Antrag des Zentrumsabg. Brust ein-gestrichelt und der so geänderte Antrag angenommen:

„Der Haushaltsausschuß wolle beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, mit tünftlicher Beschleunigung Maßnahmen zu treffen, durch welche 1. die Fortbildungsschulpflicht möglichst bald für die bergmänni-sche Jugend eingeführt wird; 2. die für die Ausbildung von unteren und mittleren Bergwerksbeamten vorhandenen Schulanstalten (Vor-schulen, Steigerhöfen, Bergschulen) möglichst bald der staatlichen Ver-waltung unterstellt werden; 3. im Ministerium für Handel und Ver-kehr ein besonderes Dezernat ausschließlich für das gesamte Bergschul-wesen, einschließlich der bergmännischen Fortbildungsschulen für die jugendlichen Bergleute eingerichtet wird.“

Angenommen wurde auch folgender Antrag Susemann und Genossen:

„Der Haushaltsausschuß wolle beschließen: die Staatsregierung zu ersuchen, umgehend mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Ar-beiter und Angestellten Verhandlungen einzuleiten, um die Frage der

Berg- und Hüttenetat im Haushaltsauschuß.

Am 5. und 7. Juli 1919 hat der Haushaltsauschuß der Preussischen Landesversammlung den Etat der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung für das Jahr 1919 beraten. Gleich-zeitig stand der Bericht für das Jahr 1917/18 mit zur Beratung. Vorweg sei bemerkt, daß der Etat sehr unübersichtlich und man-gelhaft zusammengestellt ist und wurde dies auch vom Bericht-erstatter Limberg sowie mehreren Diskussionsrednern gerügt. Der Vertreter des Handelsministeriums, Herr Oberberghaupt-mann Althaus, erklärte, daß der Etat noch während der Kriegszeit zusammengestellt sei. Er bilde gewissermaßen nur das Gerippe, denn die Zahlen wären von den Umwälzungen längst überholt. Es hat deshalb auch keinen Zweck, hier aus dem Etat Zahlen wiederzugeben, sondern es lohnt sich, die Be-triebsberichte der letzten beiden Jahre zu würdigen und die Auskünfte, die der Vertreter der Bergverwaltung gab, einer Kritik zu unterziehen. Dabei können wir die Lage des Berg-baues und unsere zukünftige Kohlenversorgung im allgemeinen gleich mitbesprechen. Die Belegstärkziffer betrug:

Zeitraum	Steinkohlenbergbau	Steinkohlenbergbau
2. Viertel 1914	62 414 Mann	677 485 Mann
3. Viertel 1918	55 336 Mann	551 112 Mann
1. Viertel 1919	55 395 Mann	644 446 Mann

Die Gesamtförderung bezogen in Millionen Tonnen:

Jahr	Steinkohle	Steinkohle
1913	67,2	191,5
1917	95,5	187,7
1918	100,7	180,9
1. Viertel 1919	-	29,7

F. d. ganze Jahr umgerechnet: 84,0
 Also v. d. Friedensförderung: 96,3%

In den einzelnen Bergbaubereichen macht sich der Förder-anstieg folgendermaßen geltend. Die Förderung betrug in Millionen Tonnen:

Jahr	Ruhrrevier	Oberschlesien	Saarrevier
1913	110,8	43,4	12,4
1917	95,3	42,7	9,7
1918 umgerechnet	68,7	23,6	9,4
1919 Anteil d. Friedensförderung	62%	54%	75%

Dieser Rückgang der Förderung im allgemeinen kommt auch in der Förderleistung pro Schicht des einzelnen Arbeiters auf den fiskalischen Wert zum Ausdruck. Sie betrug:

Jahr	Oberschlesien	Westfalen	Saarrevier
1913	1,12 Tonnen	0,93 Tonnen	0,85 Tonnen
1917	1,06	0,84	0,73
1918	0,91	0,79	0,68
1919 umgerechnet	0,82	0,81	0,62

Die Löhne auf den fiskalischen Steinkohlenbergwerken für die eigentlichen Bergarbeiter (Sauer, Schleppler) haben sich wie folgt entwickelt:

Zeitraum	Oberschlesien	Westfalen	Saarrevier
Juli 1914	5,13 Mk.	6,48 Mk.	5,11 Mk.
Oktober 1918	11,19 "	14,70 "	12,21 "
Februar 1919	13,10 "	16,02 "	12,82 "
März 1919	18,51 "	18,57 "	14,21 "
Steigerung seit Juli 1914	260%	186%	178%

Die Kohlenpreise haben im Laufe der Zeit auch eine be-trächtliche Steigerung erfahren. So stieg der Preis für die Tonne Grobkohle auf der Königsruhe in Oberschlesien von 10,30 Mk. am 1. April 1914 auf 49,50 Mk. am 15. Juni 1919 oder um 480,5 Prozent. Im Ruhrrevier stieg der Preis für die Tonne Feinkohle III von 13,50 Mk. im Jahre 1914 auf 58,45 Mk. am 15. Juni 1919 oder um 432,9 Prozent. Dagegen ist im Saarrevier der Preis für die Tonne Fett-Kohle von 15,60 Mark im 1. Halbjahr 1914 auf 45 Mk. am 1. April 1919, oder um 290 Prozent gestiegen. Seit dem 1. April 1919 hat die franz. Verwaltung weitere Preissteigerungen vorgenommen.

Sehr interessant ist auch eine Gegenüberstellung des Er-löses und der Gesehungskosten bei den staatlichen Bergwerken. Diese betragen pro Tonne:

Bezirk Hindenburg (O.-Schl.).

Zeitraum	Gesehungskosten	Erlös
April bis Juni 1914	7,03 Mk.	9,72 Mk.
1. Viertel 1919	39,33 Mk.	30,07 Mk.
Steigerung um 459%		215%

Bezirk Redlingshausen.

Zeitraum	Gesehungskosten	Erlös
April bis Juni 1914	11,12 Mk.	12,30 Mk.
1. Viertel 1919	51,82 Mk.	37,30 Mk.
Steigerung um 366%		204%

Bezirk Saarbrücken.

Zeitraum	Gesehungskosten	Erlös
April bis Juni 1914	9,59 Mk.	11,45 Mk.
1. Viertel 1919	32,91 Mk.	29,71 Mk.
Steigerung um 243%		150%

Nach Wiedergabe vorstehender Zahlen dürfte es nicht mehr überraschen, wenn das Gesamtergebnis des staatlichen Berg-baues für die Rechnungsjahre 1917 und 1918 kein erfreuliches ist. Während der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1917 einen Gesamtüberschuß von 44,1 Mill. Mark vorsah, war am Jahresabschluss nur ein Ueberschuß von 17,1 Mill. Mk. vorhanden. Im Rechnungsjahr 1918 sollte nach dem Etat ein Ueberschuß von 37,5 Mill. Mk. erzielt werden. Das Jahr verlangte je-doch einen Gesamtzuschuß von 68,8 Mill. Mk., so daß für das Jahr 1918 vorläufig ein Minderertrag von 106,3 Mill. Mk. in Frage kommt.

Einführung von Vertretern bei den Vergämtern und Oberbergämtern zu regeln.

Ferner wurde beschlossen, daß die Staatsregierung ersucht wird, dahin zu wirken, daß bei den Vergaberichtern überall zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer hinzugezogen werden.

Angenommen wurden auch mehrere Anträge, die den Abschluß von Tarifverträgen, die Reform der Berg- und Knappschichtgesetzgebung durch Vorlegung eines Reichsberggesetzes, die Gewährung von mehr und billigeren Lebensmittel, von Deputatslohn an die Invaliden und Bergarbeiterwitwen, die Unterstellung der Berufskrankheiten unter das Unfallversicherungsgesetz, die bessere Befreiung mit Kleidungsstücken, die Abhaltung von Experimentalborträgen, Einrichtung von Bergbaumuseen, die Reform des Bergrechts in bezug auf eine schleunige und vollkommene Entschädigung der Berg- und Knappschäden und anderes mehr umfassen.

Hoffentlich bleibt es nicht nur bei den angenommenen Anträgen und den vielen Anregungen. Möge die staatliche Bergwerksverwaltung mit frischem Mut an die Arbeit gehen, damit die Bergleute möglichst bald sehen, daß man bestrebt ist, ihren Wünschen tunlichst zu entsprechen. Dann wird, dessen sind wir gewiß, auch wieder mehr Arbeitsfreudigkeit einziehen und der Bergmann wird hoffnungsvoller seiner schweren Berufsarbeit nachgehen können.

Zehnter Gewerkschaftskongress.

II.

Ueber die Organisation der Arbeiterinnen berichtet Gertrud Hanna-Berlin. Sie berichtet den Grundsatz: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit! Die Löhne der Arbeiterinnen ständen zu denen der Arbeiter meist wie 1 zu 2. Es müsse versucht werden, diese Lohnunterschiede soweit als möglich anzugleichen. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ erscheine in einer Auflage von 375 000. Nach kurzer Aussprache wird folgende Beschlussempfehlung angenommen:

Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erneuert die bereits auf früheren Kongressen gefaßten Beschlüsse, die auf die Notwendigkeit intensiver Kampfkämpfe zur Gewinnung der weiblichen Arbeitskraft für die gewerkschaftlichen Organisationen hinweisen. Er stellt darin und in der Beziehung der organisierten Frauen zur tätigen Mitarbeit in den Gewerkschaften ein Mittel, etwaige Interessensgegenstände zwischen Männern und Frauen im Arbeitsverhältnis auszugleichen und den Frauen eine dem Werte ihrer Leistungen entsprechende Bezahlung zu verschaffen. Das Mittel für gleiche Bezahlung von Männern und Frauenarbeit bei gleicher Leistung erscheint dem Kongress selbstverständlich. Der Kongress anerkennt das Recht der Frauen auf Arbeitsplätze, die ihrer Eigenart sowie ihren Fähigkeiten entsprechen. Er macht den Gewerkschaften zur Pflicht, darauf zu achten, daß bei Einstellungen und Entlassungen von Arbeiterinnen frauenfeindliche Bestrebungen nicht zur Geltung kommen.

Ferner wird einer Entschließung zugestimmt, nach der die organisierten Arbeiter angefordert werden, ihre tätigen Familienmitglieder den gewerkschaftlichen Organisationen zuzuführen.

Ueber die Möglichkeiten für die künftige Vertikalisierung der Gewerkschaften und die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte berichtet Theodor Leipart-Berlin. Dazu spricht als Korreferent der Opposition Richard Müller-Berlin (Leipziger). Der am 20. November 1918 in einer Versammlung in Berlin erklärte: „Der Weg zur Nationalversammlung geht über meine Leiche!“ Aufschrei darüber berichtet M. Cohen-Berlin über die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands. Dazu spricht als Korreferent ebenfalls Richard Müller-Berlin.

Mit großer Mehrheit werden die von der Vorstandskonferenz am 25. April 1919 beschlossenen Richtlinien über die künftige Vertikalisierung der Gewerkschaften angenommen. Wir haben dieselben schon in Nr. 21 der „Bergarb.-Ztg.“ veröffentlicht. Diese Richtlinien enthalten ein Verzeichnis zum Sozialstatut. Die Gewerkschaften sind danach sowohl in der Übergangszeit wie auch in der sozialistischen Gesellschaftsordnung unentbehrlich. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bis in die höchsten Stufen der zentralen Wirtschaftsverwaltung verwirklicht und gewährleistet werden. Das System der Betriebsräte ist beruflich und territorial weiter auszubilden und soll neben ein entsprechend ausgebautes System zur Vertretung der Betriebsleiter treten. Selbstverwaltungskörper der Volkswirtschaft, Wirtschaftskammern, sind zu bilden. Den Gewerkschaften fällt innerhalb der Wirtschaftskammern die Führung einer zielbewußten Arbeiterbewegung zu.

Ueber die von den Verbandsvorständen beschlossenen Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte wird namentlich abgestimmt. Nachdem der Kongress zuvor einer von Leipart-Berlin eingereichten und von der Mehrheit angenommenen Beschlusse zugestimmt hatte, wurden die Bestimmungen in der von den Verbandsvorständen beschlossenen Fassung in namentlicher Abstimmung mit 107 gegen 102 Stimmen angenommen. Ein Teil der Delegierten war schon abgereist. Wir haben die Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte in Nr. 19 der „Bergarb.-Ztg.“ veröffentlicht. Diese Bestimmungen besagen in der Hauptsache:

„Beim Abschluß von Kollektivverträgen sind die Einrichtungen und Aufgaben von Betriebsräten im Sinne der nachfolgenden Bestimmung zu regeln. In jedem Betrieb von mindestens 20 Beschäftigten ist aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen ein Betriebsrat in gleicher Zahl zu wählen. In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten vertritt der Vertrauensmann der Gewerkschaft die Stelle des Betriebsrates mit allen diesen zugehörigen Rechten. Die Wahl des Betriebsrates muß spätestens vier Wochen nach Inkrafttreten eines Kollektivvertrages resp. nach Eröffnung eines neuen Betriebes stattfinden. Unschädlich finden Neuwahlen der Betriebsräte statt. Der Arbeitgeber hat den Betriebsräten etwaigen Verdienstentgang oder Auslagen, die den Betriebsräten in der Ausübung ihrer Tätigkeit entstehen, in voller Höhe zu ersetzen. Von der während der Arbeitszeit notwendigen Sitzungen ist der Arbeitgeber rechtzeitig zu verständigen. Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Betriebsangelegenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterenschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Betriebsrat hat die Pflicht, alle den Arbeitern und Arbeiterinnen geltende und auf Grund eines Kollektivvertrages zustehenden Rechte für dieselben wahrzunehmen und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten.“

Der Kongress stimmte ferner folgender Entschließung Beifall und Bewilligung gegen wenige Stimmen zu:

„Der Kongress erklärt nach Kenntnisnahme des Vorentwurfs über Betriebsräte vom 15. Mai 1919, daß der Entwurf in wichtigen Teilen nicht allen Erwartungen entspricht, die berechtigterweise an ein Gesetz über Errichtung von Betriebsräten gestellt werden können. Unsere Vertreter werden ersucht, an der Ausgestaltung der Vorlage mitzuwirken, um ein brauchbares Gesetz zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer zu schaffen. Nur wenn das neue Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte in allen Arbeiterangelegenheiten in der Vorlage zum Ausdruck kommt, darf die Zustimmung der Arbeitervertreter erfolgen.“

In namentlicher Abstimmung wird dann folgende Entschließung zur Arbeitsgemeinschaft mit 420 gegen 181 Stimmen angenommen:

„Der 10. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklart in den Arbeitsgemeinschaften die konsequente Fortführung der Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften. Die Arbeitsgemeinschaften bedeuten die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter und die kollektive Regelung des Arbeitsrechts zu verwirklichen. Die Arbeitsgemeinschaften dienen diesem Zweck überall dort, wo die Privatwirtschaft nicht durch eine sozialistische Wirtschaftspolitik ersetzt ist. Unter der Voraussetzung, daß den Arbeitnehmern in allen Institutionen der Arbeitsgemeinschaften, sowie bei allen Verhandlungen und in allen Körperschaften, die dem Aufbau und der Förderung unseres Wirtschaftslebens dienen, volle Parität mit den Unternehmern gewährleistet wird, empfiehlt der Kongress allen Gewerkschaften die Beteiligung an der Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften.“

Ferner überweist der Kongress dem Bundesvorstand folgenden Antrag:

„Als Gewerkschaften, die das Recht der Mitwirkung an der paritätischen Arbeitsgemeinschaft haben, sind nur solche Angehörigenorganisationen zu betrachten, die 1. dem Beschluß der Vorstandskonferenz vom 1. bis 3. April 1919 aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufes bestehen und die Arbeitnehmer ohne Unterschied des Geschlechts, Glaubensbekenntnisses und der Partei aufnehmen; 2. die im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation anerkennen.“

Ueber die Satzungen des „Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes“ berichtet Theodor Leipart-Berlin. Nach den vorliegenden von einer Vorstandskonferenz beschlossenen Satzungen tritt anstelle der Generalkommission der Gewerkschaftsbund. Der Zweck desselben soll ein ständiges Zusammenarbeiten der gewerkschaftlichen Zentralverbände sein zur Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Veränderung gegen den bisherigen Zustand liegt hauptsächlich im Namen. Der Gewerkschaftsbund soll aber ein noch besserer Zusammenarbeiten gewährleisten. Der Bundesvorstand soll aus fünfzehn Mitgliedern bestehen, von denen sieben befristet werden. Schließlich werden die von der Vorstandskonferenz beschlossenen Satzungen und die dazu gestellten Änderungsanträge einer Kommission überantwortet, die darüber beraten und berichten soll.

Es folgt eine Aussprache über die Organisationsform. Wie auf früheren Kongressen, traten Delegierte für die Betriebsorganisation ein. Weiter wird eingetreten für große Industrieverbände. Dazu lag folgender Antrag unserer Beisitzer Generalversammlung vor, der vom Kameraden Walcher-Berlin begründet wurde:

„Da die Arbeiter der einzelnen Schichtanlagen von einer ganzen Anzahl von Organisationen für sich reklamieren werden, ist es gegenwärtig unmöglich, von einer einheitlichen Interessvertretung der im Bergbau beschäftigten Arbeiter zu sprechen. Es ist festzustellen, daß auf einer einzigen Grube mehr als 20 Organisationen vorhanden sind. Das ist für die Dauer ein unhaltbarer Zustand. Der Gewerkschaftskongress beschließt daher, daß für alle Arbeiter, welche unter und über Tage beschäftigt sind und Mitglied einer Knappschicht-Personalklasse sind, der Verband der Bergarbeiter Deutschlands die allein zustehende Organisation ist. Alle übrigen Organisationen haben sich jedweder Agitation innerhalb der Bergwerksbetriebe und der zu ihnen gehörenden Nebenanlagen zu enthalten.“

Ueber hat der Kongress diesem Antrag nicht entsprochen, sondern sich mit 303 Stimmen grundsätzlich für Berufs- und Industrieorganisationen ausgesprochen, so daß im Bergbau nach wie vor alle Vereine sich ihren besonderen Berufsorganisationen anschließen können. Damit kann die unheilvolle Zersplitterung weiter bestehen, wenn sich die hierbei in Betracht kommenden Arbeiter nicht selbst helfen, indem sie sich in unteren Verbänden anschließen.

Für die Satzungsformulierung berichtet Graßmann-Berlin. Diese hat folgenden grundsätzlichen Beschluß gefaßt: Die Kommission hält eine Änderung der Satzungen hinsichtlich der Organisationsformen nicht für notwendig, erklärt aber, daß davon abweichende organisatorische Einheiten von Organisationen, die bisher der Generalkommission angeschlossen, anerkannt werden.

Graßmann-Berlin berichtet über die Stellung der Satzungs-Kommission zu den einzelnen Anträgen. In dem ersten Satz des Statuts wird ausgesprochen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen zur Vertretung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Gewerkschaften bedürfen. Dazu hat die Opposition beantragt, hinzuzufügen „und der Arbeiter- und Betriebsräte“. Die Kommission schlägt vor, dieses abzulehnen. Auch dem Antrag, den Gewerkschaftskongress alle zwei Jahre, anstatt drei Jahre, stattfinden zu lassen, stimmte die Kommission nicht zu. Sie empfiehlt, daß auf je 10 000 Mitglieder (anstatt 6000) einer Gewerkschaft ein Vertreter entfällt. Die Art der Wahl soll jeder Gewerkschaft überlassen bleiben. Die Kommission hat den Antrag der Opposition, daß die Wahl allgemein durch Urwahlen erfolgen soll, abgelehnt. Die von der Kommission im übrigen vorgeschlagenen Änderungen des Satzungsgegenstandes sind nicht wesentlich. Die Kommission empfiehlt einen Antrag der Konferenz der Arbeitersekretäre, wonach die Verbandsvorstände verpflichtet werden, darauf hinzuwirken, daß familiäre und Vermögensverhältnisse eines Arbeiters in bestehenden Ortsgruppen oder Einzelmitgliedschaften der freien Gewerkschaften sich dem Arbeitersekretariat anschließen und die für die Unterhaltung des Sekretariats festgesetzten Beiträge zu zahlen. Die Neugründung sogenannter Berufsarbeitersekretariate soll unterbleiben.

Zur Abstimmung wird die Erklärung der Kommission zur Organisationsform gegen wenige Stimmen angenommen. Im nächsten wird den Satzungen nach den Vorschlägen der Kommission zugestimmt. Der Kongress sprach dann noch den Wunsch aus, daß Bundesvorstand und Ausschuss ein Normalsatut für die gesamten Gewerkschaften ausarbeiten.

Ueber die Sozialisierung der Industrie berichtet Paul Umbreit-Berlin. Als Korreferent wurde von der Opposition der Redakteur der Berliner unabhängigen „Freiheit“, Dr. Rudolf Hilferding, gewählt. Dabei ergab sich, daß in allen grundsätzlichen Fragen fast völlige Übereinstimmung herrschte. Hilferding sagte sogar, daß die Entschädigungsfrage für ihn nur eine Zweckmäßigkeitsfrage sei. Wenn wir auf einmal alles reiflos sozialisieren könnten, bräuchten wir nicht zu entscheiden. Da das aber nicht möglich sei, kämen wir um die Entschädigung nicht herum. Die Entschädigung müsse nach bestimmten Grundfätzen erfolgen und durch eine wirkliche sozialistische Steuerpolitik ergänzt werden. Die Übereinstimmung zwischen Umbreit und Hilferding war so groß, daß viele Delegierte der Mehrheit erlaucht fragten: „Was trennt uns denn da eigentlich noch? Warum geg. die Opposition ihren eigenen Weg? Was ist bezüglich der Demotaktisierung und Sozialisierung toll, wollen wir doch auch!“ Wir hoffen, daß die Vorträge von Umbreit und Hilferding recht bald als Sonderdruck herausgegeben werden, damit sich die organisierten Arbeiter überzeugen könnten, daß uns in der Frage der Demotaktisierung und Sozialisierung nichts von der Opposition trennt. Darüber hat der Gewerkschaftskongress Arbeit gebracht.

Die Wahl des Bundesvorstandes (bisher Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands) hatte folgendes Ergebnis:

- 1. Vorsitzender Karl Legien (Holzarbeiter) mit 423 Stimmen, als Stellvertreter Graßmann (Buchdrucker) 420 und Cohen (Metallarbeiter) mit 417 Stimmen; als Kassierer Rube (Zimmerer) 412, als Sekretäre Knoll (Steiniger) 431 und Hilferding (Bergarbeiter) 431 Stimmen; als 1. Redakteur Umbreit (Holzarbeiter) 412 Stimmen. Als Beisitzer (unbesoldet) werden bestimmt: Badert (Brauereiarbeiter) 327, Brunner (Eisenbahner) 423, Bruns (Fabrikarbeiter) 407, Giebel (Bureauangestellter) 422, Sabath (Schneider) 387, Sassenbach (Eattler) 406, Silber-Schmidt (Banarbeiter) 427 und Schmidt (Banarbeiter) 413 Stimmen. Die Liste der Opposition, auf der als Vorsitzende Giebel (Textilarbeiter), Hilferding (Metallarbeiter) und Schumacher (Schneider) standen, erhielt 159 bis 168 Stimmen. Weitere Stimmen wurden abgegeben für Schumann (Transportarbeiter) 121, Seemann (Gemeindearbeiter) 45 und Süßlich (Textilarbeiter) 88.

Folgender Antrag unserer Beisitzer Generalversammlung an den Gewerkschaftskongress wurde vom Kameraden Wilmann begründet:

„Die Regierung wird ersucht, für die Schaffung eines Gesetzes zu sorgen, wonach Arbeitgeber, welche Arbeiter resp. Arbeiterinnen beschäftigen, die bereits anderweitig in Ränder Berufsarbeit stehen, bestraft werden.“

Ebenso ist eine Strafe vorzuziehen für solche Arbeiter resp. Arbeiterinnen, die an ein und demselben Tage außer ihrer regelmäßigen Berufsarbeit noch andere lohnende Beschäftigung ausüben.“

Dieser Antrag wurde dem Bundesvorstand überwiesen. Zur Sozialisierung wird ein Antrag angenommen, der die Bekämpfung der Heimarbeit durch die Regierung fordert, ebenso ein Antrag, der die Entmilitarisierung der Bekleidungsämter fordert.

Ueber die Regelung des Lehrlingswesens berichtet Sassenbach-Berlin. Das Vorrecht der Innungen soll befristet werden. Eine Zentralkommission soll die Grundzüge für das Lehrlingswesen in den einzelnen Berufen auszuarbeiten und der Bundesvorstand soll dann sofort an die Regierungen und geleitenden Körperschaften herantreten. Die Neuregelung müsse die schon abgeschlossenen Lehrverträge erfassen. Die Großindustrie müsse gezwungen werden, für die Ausbildung der Lehrlinge die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Der Ausbau der Sozialisierung wird für dringlich erklärt und der Bundesvorstand beauftragt, durch eine Sachverständigenkommission die notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Der Kongress sprach sich für ein Reichsgewerbeamt aus und für die Kommunalisierung der Arbeitersekretariate. Er forderte Erhöhung der Lebensmittelpreise, die reifste Erfassung aller rationierten Lebensmittel und wendet sich gegen die Spekulationen in Grund und Boden. Weiter fordert derselbe, daß bei Betriebsstörungen der Lohn weiter gezahlt wird. Folgende Entschließung wird nahezu einstimmig angenommen:

„Mit Entrüstung nimmt der 10. Gewerkschaftskongress Kenntnis von den Leiden und Drangsalierungen der organisierten Arbeiterchaft in den besetzten Gebieten des Westens. In unzähligen Fällen haben die militärischen Behörden der Allierten die Klassenbewußte Arbeiterchaft mit Gewalt, Strafen und Ausweisung von der Durchführung ihrer Interessen abgehalten.“

Der Gewerkschaftskongress verurteilt ein derartiges Vorgehen auf das Allerheftigste und fordert einmütig, daß nunmehr, nachdem der Friede geschlossen, unsere Arbeiter in den besetzten Gebieten in den vollen Genuß der Rechte und Freiheiten kommen, wie sie ihnen durch die deutschen Gesetze gewährleistet werden, da nur dann sich die wirk-

haftlichen Errungenschaften der Revolution auch im besetzten Gebiete verwirklichen lassen.

Der Gewerkschaftskongress ruft unseren Klassenossen im besetzten Gebiete zu, so wie bisher, auch in der Zukunft fest und unerschütterlich an der deutschen Reichseinheit und auch an der Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung festzuhalten; alle offenen und verdeckten Unterdrückungsversuche, gleichviel von welcher Seite sie kommen und mit welchen Mitteln sie propagiert werden, auf das Entschiedenste zurückzuweisen. Den Volksgenossen des besetzten Gebietes, die gegen die Lösungsbestrebungen gekämpft haben, spricht der Kongress seine volle Sympathie aus und erortert, daß die alliierten Mächte die bestraften Volksgenossen in Freiheit setzen und die Ausgewiesenen zu ihren Angehörigen zurückkehren lassen.

Die Klassenbewußte Arbeiterchaft aller Länder fordern wir auf, uns bei der Durchführung der Errungenschaften der deutschen Revolution in den besetzten Gebieten zu unterstützen.“

Folgende Entschließung der Verbandsvorstände wird gegen die Stimmen der Opposition mit großer Mehrheit angenommen:

„Die Freiwilligenverbände und die aus ihnen hervorgegangene Reichswehr sind gebildet worden als notwendige Einrichtungen zum Schutze der deutschen Republik und der Erhaltung der Errungenschaften der Revolution.“

Von dem Recht, in die Reichswehr einzutreten, haben zahlreiche gewerkschaftlich organisierte Arbeiter teils aus Überzeugung für die Sache der Republik, teils unter dem Zwange der Arbeitslosigkeit Gebrauch gemacht. Diesen Arbeitern kann ein Vorwurf nicht gemacht werden, wenn einzelne Mitglieder dieser militärischen Verbände sich Handlungen zuschulden kommen lassen, die nicht nur nicht zu billigen, sondern zu verurteilen sind.

Der Gewerkschaftskongress verurteilt es deshalb auf das Entschiedenste, daß gewerkschaftlich organisierte Angehörige der Reichswehr, die sich keiner klandestinen Handlung schuldig gemacht haben, lediglich wegen ihrer Zugehörigkeit zur Reichswehr durch Ausschluß aus ihrer gewerkschaftlichen Organisation ihrer wohlerworbenen Rechte beraubt, oder nach dem Austritt aus militärischen Verbänden an der Erlangung von Arbeit gehindert werden.“

Damit sind die Arbeiten des 10. Gewerkschaftskongresses erledigt. Der Vorsitzende Reichel hielt eine Schlussrede, in welcher er seiner Genugtuung darüber Ausdruck gab, daß es gelungen sei, die Einheit trotz aller Meinungsverschiedenheiten anzuhalten. Er schloß mit einem Hoch auf die deutsche Gewerkschaftsbewegung.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Konferenz der Verbandsvorstände in Nürnberg.

Am 28. Juni fand in Nürnberg anlässlich des Gewerkschaftskongresses eine Vorstandskonferenz statt, die sich mit folgenden Verhandlungspunkten beschäftigte: 1. Satzungen des Gewerkschaftsbundes. (Vortragsred. Wahl des Vorstandes.) 2. Unterrichts-kurse (Bezirks- und Zentralkommissionen). 3. Tarifverträge in Industriebetrieben, die Arbeiter anderer Berufsgruppen beschäftigen. 4. Organisation und Zirkelrecht der Beamten. 5. Zentralarbeitsgemeinschaft. 6. Verschiedenes.

Der Eintritt in die Tagesordnung nahm die Konferenz Stellung gegen den von am 27. Juni aufgehobenen Zirkelrecht des Reichswehrrichters gegen einen Teil der deutschen Eisenbahner. Der Antrag zum Allgemeinen Gewerkschaftsbund wurde auf 5 Pf. pro Mitglied und Jahresbeitrag festgesetzt. Der erste Redakteur des „Gewerkschaftsblattes“ gehört dem Bundesvorstand an und wird als solcher auf dem Gewerkschaftskongress gewählt. Es wurde eine Kommission eingesetzt, um Vorschläge zu den Wahlen des Kongressbüros und des Bundesvorstandes zu machen.

Bezüglich der Bekehrung der Bezirks-Unterrichtskurse wurde beschlossen, daß die Kosten der Lehrkräfte vom Bundesvorstand, die Kosten der Teilnehmer von den beteiligten Orten getragen werden. Der Bundesvorstand wurde ermächtigt, die Zentral-Unterrichtskurse zu geeigneter Zeit wieder zu eröffnen und eine geeignete Form dafür zu wählen.

Die Verhandlungsgegenstände „Organisations- und Zirkelrecht der Beamten“ sowie „Zentralarbeitsgemeinschaft“ wurden von der Tagesordnung der Konferenz abgesetzt, ebenso der Punkt: „Tarifverträge in Industriebetrieben mit gemischt-beruflicher Arbeiterchaft“.

Ueber die Konferenz der Arbeitersekretäre berichtete S. Müller. Die Vorstandskonferenz nahm die Beschlüsse derselben zur Kenntnis und schloß sich dem Wunsch nach einer zeitgemäßen Regelung der Leistungen der Unterrichtsvereinigungen der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angehörigen an.

Zu weiteren Beschlüssen hat die Konferenz mit den Gewerkschaftsverbänden in den vom Reiche besetzten Gebieten, sowie mit der Regelung der Organisationsverhältnisse der in Diensten der Reichswehr stehenden Gewerkschaftsmitglieder. Man kam zu der Entschädigung, daß diese Regelung jedem Verbandsmitglied gemäß seinen Satzungen überlassen werden müsse. Jedoch war die Konferenz der Meinung, daß ein Ausschluß von Gewerkschaftsmitgliedern wegen ihrer Zugehörigkeit zur Reichswehr nicht erfolgen dürfe.

In dem Grenzstreit zwischen den Verbänden der Fabrikarbeiter und Porzellanarbeiter hat der erste Verband die Wahl von Schiedsrichtern abgelehnt. Der Vorsitzende des Porzellanarbeiterverbandes beantragte daraufhin, den Fabrikarbeiterverband zur Anerkennung der Ansprüche des Porzellanarbeiterverbandes zu verurteilen und diesen Beschluß durch den Kongress bestätigen zu lassen. Der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes hielt eine Verhandlung noch für möglich, wenn die Generalkommission eine Erklärung dahingehend abgibt, daß sie nicht daran denke, seinen Verbands wichtige Organisationsgebiete zu entziehen, und wenn keinem Verbands feste Zulicherungen gegeben würden, daß ihm die Arbeiter der Grobindustrie und die Porzellanarbeiter verbleiben. Die Generalkommission war sofort bereit zu einer solchen Erklärung, die näherer Formulierung bedürftig. Die Konferenz stimmte dieser Erledigung des Streitfalls zu, wobei Leipart für künftige Schiedsgerichte eine gründliche Unterweisung der fröhlichen Berufsfragen durch die Schiedsrichter an Ort und Stelle wünschte.

Eine zweite Sitzung der Vorstandskonferenz am 2. Juli beschäftigte sich mit der Haltung der „Osriata“, dem Gewerkschaftsblatt für die polnisch sprechenden Arbeiter. Der Redakteur dieses Blattes, Capary, nahm das Recht für sich in Anspruch, in diesem Organ für ein Groß-Polen einzutreten, sofern deutsche Gewerkschaftsvertreter für ein Verbleiben Oberösterreichs bei Deutschland wirkten. Die Generalkommission wies diesen Mißbrauch des Gewerkschaftsblattes zurück und verlangte von dem Redakteur unbedingte Neutralität in diesen Fragen. Lebte er diese Verpflichtung ab, dann wird die Generalkommission die entsprechenden Schritte zur Sicherstellung unseres Gewerkschaftsblattes gegenüber großpolnischen Mißbrauch zu unternehmen haben. Die Vorstandskonferenz erklärte sich mit der Generalkommission völlig einverstanden. Sodann stimmte die Konferenz einer Resolution zu, die dem Gewerkschaftskongress zur Frage der Reichswehr-Freiwilligenverbände unterbreitet werden soll. Den Wortlaut derselben berechneten wir unter den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses.

Die weiteren Verhandlungen waren der Förderung der Arbeiten des Kongresses und der Vorbereitung der Wirksamkeit des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes gewidmet.

Eine dritte Sitzung der Verbandsvorstände fand am 4. Juli statt. Es wurde seitens der Generalkommission mitgeteilt, daß mit dem Redakteur der „Osriata“ über Sicherungsmöglichkeiten für die künftige Haltung des Blattes im polnischen Streit verhandelt worden sei. Capary habe eine befriedigende Erklärung abgegeben. Da die Opposition auf dem Gewerkschaftskongress eine geschlossene Vorschlagsliste für die Wahlen zum Bundesvorstand eingebracht hat, so hielt es auch die Vorstandskonferenz für angebracht, eine Vorschlagsliste aufzustellen. Nach längerem Meinungsaustausch einigte man sich auf folgende Vorschläge: Erster Vorsitzender: Legien; Stellvertretende Vorsitzende: Cohen und Graßmann; erster Redakteur: Umbreit; Kassierer: Rube; Sekretäre: Knoll und Hilferding; Unbesoldete Mitglieder: Giebel, Brunner, Sabath, Sassenbach, Silber-Schmidt, G. Schmidt und Badert.

Ausführung des Allgem. Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die Sitzung wurde von Legien in Nürnberg am 6. Juli 1919 eröffnet und zunächst als Revisioner Sinn, Göt und Urban gewählt. Sodann wurde eingehend die Regelung der Gewerkschaftsverhältnisse in den besetzten östlichen Gebieten beraten.

Auf Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Buchbinderverbandes wurde beschlossen, daß Angehörige des Bundesvorstandes künftig politische Mandate nur mit Zustimmung des Bundesauschusses annehmen dürfen.

Für die Regelung der Gehälter der Angestellten des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes wurde eine Gehaltskommission eingesetzt, die zugleich die Fragen der Pensionierung und der Vereinerung der bestehenden Unterführungsstellen prüfen und Vorschläge machen soll.

Weiterhin wurde die Einsetzung einer Kommission beschlossen, um eine Neuordnung für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit zu prüfen und geeignete Vorschläge dafür zu machen, die dem Reichsarbeitsministerium zu unterbreiten sind.

Ueber den Erlass eines Auswanderungsgesetzes machte Jansson einige Mitteilungen, die die Verhinderung gemeinschaftlicher Forderungen und die Bekämpfung gemeinschaftlicher Interessen auf diesen Gebiete betreffen. Es ist ein Reichswanderungsgesetz und die gemeinschaftliche Interessenvermittlung für das Ausland soll verboten, jede andere Stellenvermittlung und Auswanderungsbüro behördlich zugelassen werden. Es wurde in der Ausfrage hierüber international die Ein- und Auswanderungsfragen auf der bevorstehenden internationalen Gewerkschaftskonferenz in Amsterdam zur Erörterung zu bringen. Die deutschen Gewerkschaften sollen auf diese wichtigen Dinge aufmerksam gemacht und zur Uebernahme der Auswanderungsangelegenheit angeregt werden. Auch soll für eine stärkere Vertretung der Gewerkschaften gesorgt werden.

Ferner legte die Redaktion des „Gewerkschaftlichen Nachrichtenblattes“ den Gewerkschaftsvorständen eine regelmäßige und aktuelle Berichterstattung nahe. Es wurde angeregt, die Referate des Gewerkschaftskongresses über die Sozialversicherungsfrage im Sonderdruck herauszugeben. Das Bedürfnis hierfür soll durch Mithilfe der Verbandsvorstände festgestellt werden.

Internationale Rundschau. Das Streikrecht in Sowjet-Russland.

Das Hauptorgan der nordwestlichen Sozialistenpartei in Christiania bespricht in einer hochinteressanten Abhandlung die Arbeit, das Streikrecht und die Produktionspolitik in Russland. Das bekannteste kommunistische-parlamentarische Mätereigebiet, das Weltreich, infolge der sich immer wiederholenden Streiks habe die Mätereigebiet vor dem gänzlichen Verfall zu retten: „Für das Proletariat ist die Ordnung der Produktion nicht mehr gleichgültig, und man strebt nicht mehr danach, sie durch Ausstände zu führen. Trotz des Verbotes sind Ausstände vorgekommen. Doch ist es nur wenige gewesen, und gegen diese habe die Staatsgewalt von allen Seiten immer schärfere Gegenmaßnahmen getroffen. Andere ungesetzliche Ausstände, wie die der Arbeiter in den Gewerkschaften, Lufthafen, von den örtlichen Behörden und Arbeiterverbänden verurteilt, gescheitert. Der letzte allrussische Arbeiterkongress in Moskau (13. bis 25. Januar 1919) habe sich ferner für die Wiedereinführung des Streikrechts und des Prämiensystems ausgesprochen. Dieses sei auch für die Arbeiter in den Kohlen- und Erzgruben, sowie in der Metallindustrie und den Waffenfabriken Lufthafen sofort eingeführt worden, wodurch sich die Leistungen sofort um 40-50 Prozent erhöht hätten. In den Metallfabriken sei der Streik sofort eingeführt worden, und auch dort sei die Produktion sofort um die Hälfte gestiegen. In dieser Industrie werde außerdem ein Mindestlohn der Arbeit verlangt, das jeder Arbeiter erheben müsse.“

Kein, auch nicht das allerradikalste Regierungssystem ist imstande, die menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen, wenn die Gütererzeugung und Güterverteilung systematisch durch Arbeitseinstellungen sabotiert wird. Die besten Gedanken der russischen Revolutionäre haben als Idealismus geglaubt, für ihre kommunistischen Anschauungen volles Verständnis bei den Massen zu finden, wenn diese erst einmal die Revolution bis zur restlosen Ausrottung des Kapitalismus „weiter getrieben“ hätten. Nun dies geschehen, stellt sich heraus, daß diese Massen nicht soviel Gemeinschaftsgefühl besitzen, um durch gute produktive Arbeit den Bestand der kommunistischen-parlamentarischen Gesellschaften zu festigen. Jede Gruppe denkt nur an sich, hält die Mahnung zur gesellschaftlich notwendigen Arbeit für eine „reaktionäre Zumutung“ und streift drauf und drunter. Wollte die Mätereigebiet nicht alles, was die Revolution dem Volke an Freiheiten brachte, vernichten lassen, so müßte sie gegen die Verhinderung der Volkswirtschaft durch Ausstände verbote vorgehen. So greift die Mätereigebiet zu demselben Zwangsmittel, mit dem sich schon der Zarismus zu retten suchte. Das ist die Folge des Streikrechts, der sich direkt gegen das notwendige Streikrecht der Arbeiter richtet. Lernet, ihr seid gewarnt!

Knappschäftliches.

Die Generalversammlung des Brühler Knappschäftsvereins

fand am 21. Juni mit folgender Tagesordnung statt: 1. Satzungsänderung; 2. Anfragen und Mitteilungen. Bei Eröffnung der Versammlung durch Herrn Bergart Grubel bemängelte der Vizepräsident, daß die feinerzeitigen Anträge der Organisationen nicht speziell auf der Tagesordnung ständen und gab der Meinung Ausdruck, als wenn der Vorstand alles allein beschließen wolle, dann hätte die Generalversammlung wenig Zweck. Vom Vorsitzenden sowie von dem Vorstandsvorsitzer Herrn Dr. Silberberg wurde der Vizepräsident jedoch eines andern besetzt und darauf hingewiesen, daß seine Ansicht irrig sei und daß laut Statut der Vorstand lediglich die Vorbereitungen der Anträge zur Tagesordnung der Generalversammlung zu treffen hat. Würde dies nicht gehandhabt, so würden die anarchoistische Zustände in unserem ganzen Bereich einleiten. Sodann wurde darauf aufmerksam gemacht, daß doch die meisten Anträge so weit schon in den Vorstandssitzungen beraten seien, daß ihre Annahme nur noch der Generalversammlung obliege, und ein Vizepräsident wurde beantragt, daß man die Mitglieder bei einem jährlichen Gesamteinkommen von über 4000 Mk. ohne weiteres ausschließen könne und daß diese Grenze höher gesetzt werden müsse. Vom Vorstandsvorsitzer Peter Jedd (Verbandsleiter) wurde, da man sich über diese Frage seitens der Bergarbeiter und der Arbeiter verständlich äußerte, darauf hingewiesen, daß dies laut Statut doch nur für beitragsberechtigte Mitglieder in Betracht komme und daß doch alle Arbeiter, die Verbandsbeiträge nach § 8 Abs. 1 des Statuts Mitglieder sein müssen ohne Rücksicht auf den Verdienst. In diesem Sinne gab der Vorsitzende auch eine Erklärung ab, so daß die etwas beneideten der Mitglieder zurückgezogen wurden.

Eine lebhafteste Debatte gab es über „Freie Arztwahl und Familienhilfe“. Bezüglich der freien Arztwahl war man in den Vorstandssitzungen mit Rücksicht auf eine vorhergegangene Besprechung mit den Ärzten und einer Kommissionsarbeit, bestehend aus zwei Arbeitgeber- und zwei Arbeitnehmervertretern, darin übereingekommen, daß jedes Mitglied sich in einem Umkreise von 8 Km. von den angestellten Knappschäftlichen einen Arzt wählen könnte und zwar auf die Dauer von einem halben Jahre. Hiermit wollten die Kassen sich nicht zufrieden geben und forderten entschieden ganz freie Arztwahl; einige wollten die Annahme der Familienhilfe von der Anerkennung der freien Arztwahl abhängig machen. Es wurde nun von verschiedenen Rednern angeregt, doch die Familienhilfe vorläufig anzunehmen, es könnte dann noch immer über die freie Arztwahl verhandelt werden. Die Redner, welche von einzelnen Ärzten geführt wurden, ließen durchblicken, als ob der Vorstand in dieser Frage nicht genügend die Interessen der Mitglieder vertreten hätte. Der drei Vorstandsvorsitzende Jedd, welches zugleich auch bei der Arztwahl sprachen anwesend war, wurde jedoch erklärt, daß die Ärzte nach ihrem Gehalt auf pro Mitglied honoriert würden und müßten dann die Ärzte nach einzelnen Besuchen bezahlt werden. Ferner wies er darauf hin, daß alles, was die Kassen hier in der Generalversammlung beantragten, auch seitens der Arbeitnehmervertreter in den Vorstandssitzungen sorgfältig behandelt wurde, und erwähnte, daß nach wie vor jenseits der Arbeitnehmer im Vorstand alles genau wird zum Nutzen aller Mitglieder. Nach längeren Beratungen wird beantragt, 5 Minuten auszusparen, damit die Kassen über die freie Arztwahl allein beraten könnten. — Bei Fortsetzung der Verhandlung ließ ein Antrag Jedd sowie ein „Antrag Reiterich (Christlicher Gewerksverein) ein, die zwei im Vorstand etwas auseinandergegangen, aber der Sinn derselbe war. Sie wiesen darauf hin, daß bezüglich der freien Arztwahl nochmals eine Vorstandssitzung sowie binnen längstens drei Monaten eine Generalversammlung einzuberufen sei, wo die Familienhilfe wohl angenommen wird.

In der Penzanceklasse wurden die Steigerungssätze für Invaliden in der 1. Klasse von 1,50 auf 2,20 Mk., in der 2. Kl. von 1 auf 1,50 Mk. erhöht. Die Witwenperson wird in der 1. Kl. für vaterlose Waisen von 6 auf 9 Mk., in der 2. Kl. von 4 auf 6 Mk., für vaterlose und mütterlose Waisen in der 1. Kl. von 12 auf 18 Mk., in der 2. Kl. von 8 auf 12 Mk. erhöht. Die Begräbnisbeihilfe für Invaliden wurde in der 1. Kl. von 100 auf 150 Mk., in der 2. Kl. von 75 auf 120 Mk. erhöht. Die Beiträge zur Penzanceklasse wurden in der 1. Kl. von 2,10 auf 3,20 Mk., in der 2. Kl. von 1,40 auf 2,25 Mk. erhöht. § 9 erhält folgende Fassung: „Von dem Beitragszwange wird auf seinen Antrag befreit, wer eine Invalidenrente bezieht oder dauernd invalide im Sinne des § 1255 Abs. 2 B.D.O. ist, solange der vorläufige unterstützungspflichtige Armenterband einberstanden ist (§ 173 B.D.O.).“ Die Anträge bezüglich der Erhöhung des Krankengeldes aus der Familienhilfe wurden nicht beraten, da das Krankengeld schon vom 1. Mai an erhöht worden ist; es beträgt 60 Prozent des Grundlohnes und zwar in der 1. Kl. 6 Mk., 2. Kl. 5,40, 3. Kl. 4,80, 4. Kl. 3,5, 5. Kl.

1,80 Mk. Die Kinderbeihilfe ist schon vom 1. April an in Kraft getreten, sie beträgt 5 Prozent des Grundlohnes bis zum Höchstbetrage von drei Vierteln des Grundlohnes mit Krankengeld zusammen. § 47 Abs. 3 erhält folgende Fassung: „Im Falle der Wiederberufung erhält die Witwe als Abfindungssumme den dreifachen Jahresbeitrag der Witwenrenten. Ist der Knappschäftliche mit einem Teilbetrag an der Pension beteiligt, so bestimmt sich die Abfindung auf den dreifachen Jahresbeitrag des Pensionisten.“

Da verschiedene von den Organisationen gestellte Anträge bereits vor der Tagung der Generalversammlung in Kraft getreten waren, brauchten diese ja nicht mehr auf die Tagesordnung gesetzt zu werden. Der eingangs gemachte Vorwurf des Vizepräsidenten war also ungründlich.

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die Gewährung von Urlaub für die Bergarbeiter

Ist eine alte, immer wieder erhobene Forderung der Bergarbeiter und ihrer Organisationen. Wiederholt war bei lokalen Verhandlungen den Arbeitgebervertretern erklärt worden, die Frage könne nur zentral für den ganzen Bergbau geregelt werden. Aus diesem Grunde hatten die Bergarbeiterorganisationen beantragt, die wichtige Urlaubsangelegenheit sofort bei Konstituierung der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau mit zur Tagesordnung zu stellen. Dieses ist dann auch geschehen. In der konstituierenden Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft am 11. Juni in Berlin wurde nach Erledigung der Formalien die Urlaubsfrage für den Bergbau eingehend behandelt. Die Arbeitgebervertreter verlangten nachdrücklich, daß auch im Bergbau der Urlaub eingeführt werde. Dieses sei nach den vier schweren Kriegsjahren mit seinen gewaltigen Opfern und Entbehrungen, besonders für die Bergarbeiter, eine dringende Notwendigkeit, zumal auch in einer Anzahl anderer Industrien und Berufe in der letzten Zeit die Urlaubsfrage geregelt worden sei. Sodann mußte auch mit Rücksicht auf die augenblicklich große Abwanderung aus dem Bergbau, bezüglich des Urlaubs endlich etwas geschehen.

Die Arbeitgebervertreter stimmten dem Verlangen nach Erteilung von Urlaub grundsätzlich zu. Sie erkannten die vorgebrachten Gründe für den Urlaub durchaus an, hoben jedoch hervor, daß der Bergbau das Rückgrat der ganzen Volkswirtschaft sei und deshalb anders beurteilt werden müsse, als die übrigen Industrien. Die sofortige Einführung von Urlaub bringe einen weiteren Rückgang der Kohlenförderung mit sich, den die deutsche Volkswirtschaft nicht ertragen könne. In der ganzen Industrie herrsche ein großer Vorrat, so daß Tausende von Menschen bei einem strengen Winter erstarben müßten. Die Eisenbahn würde zum Stillstand kommen und die Zahl der Arbeitslosen ins Unermeßliche wachsen. All dieses müßte bei Regelung der Frage berücksichtigt werden. Man sei gern bereit, die Vorbereitungen zur Urlaubsgewährung ernsthaft zu betreiben und den Urlaub sobald als nur möglich einzuführen.

Kurz zusammenfassend ist das Resultat der Sitzung vom 11. Juni aus folgender Notiz, die bereits in der Tagespresse erschien, ersichtlich: In der heutigen Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau wurde u. a. die Frage der Gewährung von Urlaub für die Bergarbeiter des Steinkohlenbergbaus eingehend besprochen. Von Arbeitgeberseite wurde dem Verlangen nach Urlaubszerteilung grundsätzlich zugestimmt. Allerdings aber wurde anerkannt, daß die überaus ernste Lage der gegenwärtigen Kohlenversorgung sich unter dem Einfluß der Friedensbedingungen zu einer fürchterlichen Gefahr für unser gesamtes Wirtschaftsleben auswachsen wird. Die sofortige Einführung des Urlaubs würde einen erheblichen Förderausfall zur Folge haben. Arbeitslosigkeit, Verkehrserschwerungen, namentlich in den Großstädten, würden sich unausbleiblich noch weiter verschlimmern, wenn nicht alles mögliche zur Steigerung der Kohlenförderung und besseren Belieferung geschehe.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen deshalb die Folgen ihrer Entscheidung aufs ernste prüfen. Es ist beschlossen worden, nach Klärung der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken im September erneut über die Art und Weise der Durchführung der Urlaubsgewährung zu verhandeln.

Es soll also nochmals in den einzelnen Bezirken zu der Urlaubsfrage Stellung genommen und dieselbe dort vorgefakt werden. Anfang September wird dann in der Reichsarbeitsgemeinschaft zu Berlin über die Art und Weise der Durchführung der von den Arbeitgebern grundsätzlich zugestimmten Urlaubsgewährung verhandelt.

Richtigstellung.

In unserem Bericht über die Verhandlungen der Generalversammlung in Nr. 27 der „Bergarbeiter-Zeitung“ heißt es auf Seite 2, dritte Spalte, 100. Zeile, Josef Fieber-Zeiten habe, derweisung der Opposition folgend, den Voten als Ersatzmann im Kontrollausschuß abgelehnt. Das ist ein Irrtum. Kamerad Fieber hat keinen Voten vielmehr angenommen, wie unsere Kameraden schon aus der Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 27 der „Bergarbeiter-Zeitung“ ersehen haben werden.

In der Nr. 27 der „Bergarbeiter-Zeitung“ in Nr. 29 der „Bergarbeiter-Zeitung“ muß es nicht heißen „Bergarbeiter-Zeitung“, sondern Berufsorganisation. Unsere sachkundigen Leser werden diesen Druckfehler jedenfalls gefunden und berichtigt haben.

Ein unehrlicher Wirtstopf.

Die Zeche Prosper in Essen-Vorbeck hatte den Spartakistenführer Wilhelm Reins aus Hasplinghausen nach dem Generalkreis nicht wieder angelegt bzw. entlassen, was in der Belegschaft zu ernstem Erbitterung führte, und das mit Recht, denn die Bergarbeiter wollen eine Maßregelung ihrer Kameraden wegen ihrer politischen Gesinnung nicht wahr dulden. Zu lange hat das Grubenkapital jeden politischen arnützigen Kumpel aufs Straßenspielfeld geworfen, zu groß ist die Zahl derjenigen, die für ihre politische und gewerkschaftliche Ueberzeugung lange Maßregelungen erdulden und ungeheure Opfer bringen mußten, als daß sich der ehrliche Born aller Bergarbeiter nicht gegen neue Maßregelungen im neuen Deutschland wenden sollte. Die Belegschaft verlangte die Zurücknahme der Maßregelung und Schadloshaltung des Gemäßigten, andernfalls sie die Arbeit einstellen werde. Auf energisches Einschreiten des Reichskommissars Sebering wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die Zeche Reins wieder anlegen und ihm dazu sechs Wochen den Lohn nachzahlen sollte. Nach Beendigung der langen Verhandlung erklärte Reins, daß er gar nicht daran dachte, auf Prosper wieder anzukommen, sondern weit bessere Arbeit auf Zeche Jachloß gefunden habe. Die Erregung der Belegschaft und die Verhandlung waren für die Zeche. Das war selbst den Kommunisten und U. S. P.-Anhängern zu viel und hätten sie ihren Führer Reins recht fähig mit ihrer „Anberühung“ bedacht, wenn die Zeichenbeamen und Sebering ihn nicht gefehlt hätten. Der Fall zeigt uns aber die Unehrlichkeit und Verworfenheit dieser Wirtstopf. Der Mann hätte es ruhig zum Still sein eine Person kommen lassen, ohne daran zu denken, die Stelle, die seine Kameraden ihm eroffen wollten, anzunehmen. Spartakisten-Moral!

Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Weiterer Anlauf von Kohlenwerken durch den Freistaat Sachsen.

Der sächsische Volksrat wurde Denkschrift mitgeteilt, daß vorbehaltlich der Zustimmung der Volksrat die Regierung beabsichtigt, das bekannte Steinkohlenwerk des Freiherrn v. Burgl käuflich zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt 3 Millionen Mark und ist noch eine Ausbeutermöglichkeit von 17 Jahren vorhanden, wenn die Förderziffer vom Jahre 1916 als Grundlage genommen wird. Aus der Denkschrift sei folgendes hervorgehoben: Im Freistaate Sachsen soll aus sämtlichen Steinkohlenwerken, mit hin sowohl den Werken des Hindauer und Rügauer-Bezirks als Steinkohlenwerken, als auch den Werken des Steinkohlen-Bezirks im Sächsischen Grundbesitz, ein besonderes Bezirksyndikat gebildet werden. In beiden sächsischen Steinkohlenwerken zusammen betrug im Jahre 1918 die Förderung der privaten Steinkohlenwerke 4.366.991 T., der staatlichen Steinkohlenwerke 226.013 T., das prozentuale Verhältnis der staatlichen Steinkohlenwerke in der Förderung sämtlicher Steinkohlenwerke beträgt mithin 4,9 Prozent. Der Einfluß, den hierdurch der sächsische Staat als Arbeitgeber auf die Beschäftigung des sächsischen Steinkohlenbezirksyndikats ausüben vermag, ist sehr geringer. Um ihn noch größer zu steigern, hat sich die

Regierung bemüht, einzelne private Steinkohlenwerke für den Staat zu erwerben oder doch dem Staate eine maßgebende Beteiligung an ihnen zu sichern. Während die Verhandlungen hierüber größtenteils noch schwebend, ist es gelungen, über das Steinkohlenwerk des Freiherrn v. Burgl im Revier des Sächsischen Grundbesitzes einen Kauf abzuschließen. Nach diesem Vertrag erwirbt der Staat das genannte Werk am 1. Oktober d. J. gegen einen in 15 Jahresraten von je 200.000 Mk. zahlbaren Kaufpreis von 3.000.000 Mk. und gegen Uebernahme der Verpflichtung, dem Verkäufer jährlich 70 T. Wasserwerkleistungen unentgeltlich abzurufen, zur Verfügung zu stellen. Der Kapitalwert dieser Verpflichtung ist auf höchstens 60.000 Mk. zu schätzen.

Oberbergamtsbezirk Breslau. Selbstbestimmungsrecht in Oberschlesien.

Scharfe Kämpfe mit Wort und Schrift, mit Demonstrationen und Streiks, mit Wahrheit und Dichtung, sogar mit handgreiflichen Begegnungen werden gegenwärtig in Oberschlesien ausgefochten. Es geht um das Selbstbestimmungsrecht, um die Zukunft der ober-schlesischen Bevölkerung! Da wird die politische Agitation mit einer Leidenschaft betrieben, die ihresgleichen sucht. Bekanntlich hat sich die Unter-nachdrücklich dahin besonnen, die ober-schlesische Bevölkerung über ihre staatliche Zugehörigkeit, selbst über ihr zukünftiges Schicksal, mittels allgemeiner Abstimmung, somit über die am liebsten unentschieden, die Deutschen sind ihres Sieges bei der Abstimmung gewiß, noch mehr aber die Polen, die an ihrem Siege nicht den mindesten Zweifel hegen. Letztere behaupten, die Bevölkerung sei nicht nur zu zwei Dritteln polnisch, sondern zu drei Vierteln, weil die amtlichen Bevölkerungsstatistiken immer zu ungunsten der Polen gemacht worden seien. Ob diese Behauptung zutrifft, wird ja die Abstimmung ergeben. Die Nationalpolen können es der Entente überhaupt nicht verzeihen, daß sie der ober-schlesischen Bevölkerung das Selbstbestimmungsrecht abgesprochen hat. Mit der jetzigen Abgrenzung sind sie ganz und gar nicht zufrieden. Sie überlegen alle Möglichkeiten auf, die, an der neuen Grenze gelegen, angeblich überwiegend polnisch sind und Polen zugeschlagen werden müßten. In dieselbe Reihe bauen die polnischen Sozialisten, die in ihren Anstrengungen für den Nationalpolen noch weiter gehen wie die Nationalpolen, diese polnische Imperialisten. Von einem Selbstbestimmungsrecht wollen sie gar nichts hören und sagen, darauf hätten die Deutschen keinen Anspruch, sie seien Eindringlinge und Fremdlinge auf polnischer Erde, sie hätten dem polnischen Volk die Bodenfläche geraubt und es jahrhundertlang ausgeplündert. Für Sozialdemokraten ist das ein sonderbarer Standpunkt, der sich nur durch den nationalen Fanatismus erklären läßt, der alle polnischen Sozialisten befeuert. Invarius erkläre und die Reichssozialdemokraten werden unermüdlich als Sozialisten verhöhnt und ihnen alle möglichen, die gegen die polnische Bevölkerung gerichteten Schleichigkeiten angeheißelt. Die Spitze der von Adamel und Vinickiewicz, dem Redakteur der sozialistischen „Gazeta Robotnicza“, geleiteten Verteilungskampagne richtet sich gegen unsere Parteimitglieder, die in der letzten Zeit in der polnischen Arbeitervereine, Nationalismus und Unfähigkeit nachsagt; im Vorgedächtnis des polnischen Staats bei der Abstimmung prophezeit er ihm baldiges restloses Verschwinden aus Oberschlesien. Nun, das „Verschwinden“ uns so lassen wir getrost der Zukunft. Adamel ist wohl deshalb auf uns so verfallen, weil wir ihn kaltgelassen haben und weil sein Separatistensystem infolge seiner völligen Bedeutungslosigkeit nicht in die Arbeitgemeinschaft der Gewerkschaften aufgenommen wurde. Deshalb sucht sich Adamel der polnischen Berufsvereine anzubiedern, kann es aber nicht unterlassen, deren Agitatoren Wiczorek und Symor zu verpöhlen. Ersterer sagte nämlich in einer Versammlung in Chyorny, er hoffe für seine Vertreibung der polnischen Arbeitervereine einst in den Himmel zu kommen und die ewige Glückseligkeit zu kosten. Symor war in Paris als Vertreter Oberschlesiens; dort soll er sich als ein „genialer Staatsmann“, der nichts von ober-schlesischen Verhältnissen versteht, erwiesen haben.

Bei alledem ist aber das eine gewiß: Kommt Oberschlesien an Polen, werden die ober-schlesischen Arbeiter nichts zu lachen haben. Die polnischen Wächter sind schon jetzt drauf und dran, der Arbeiterchaft die Rolle eines nur geduldeten Stalles zugewiesen. Der polnische Landtag hat neuerdings wiederum seine Arbeiterfeindschaft nicht unberücksichtigt gelassen. Er hat nämlich ein Gesetz angenommen, das den Verwaltungsbehörden das Recht gibt, Streiks zu verbieten, die „eine besondere Bedeutung für das Reich haben“ bzw. sich „gegen das allgemeine Wohl“ richten. Auf Grund dieses Paragraphen kann also jeder Streik verboten werden. Und das werden die polnischen Behörden und Unternehmer prompt belegen. Für dieses Maulkorbgesetz stimmten auch die Vertreter des national-sterilisierten Arbeiterverbandes, der so arbeiterfreundlich ist, daß er seine Vertreter im Warschauer Stadtverordnetenkollegium gegen die Erhöhung der Löhne der sächsischen Arbeiter stimmen ließ. Uebrigens ist mit diesem sonderbaren Arbeiterverband die polnische Berufsvereine seitlich verbunden. Beide Organisationen wollen niemals die „polnische Industrie“ ruiniert auf die Welle reiten, sonst würde die „polnische Industrie“ ruiniert. Wenn es sich dagegen um deutsche Unternehmern handelt, dann sind diese national-sterilisierten Organisationsgebilde die lauesten Klaffer und rabulastischen Entzainer. Gegenwärtig wütet in Polen eine große Offensive gegen die Arbeiterklasse, Unternehmer, Geistliche und Gen darmen sind dabei die Feldeherren.

Fürwahr, dem polnischen ober-schlesischen Arbeiter blüht ein schönes Leben, wenn er in den Machtbereich dieser Dreieinigkeit gerät.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 30. Woche (vom 20. bis 26. Juli 1919) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Bücheraktionen.
Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Redaktionen die Arbeit zu erleichtern.
Hortshausen. Vom 16. bis 31. Juli.
Steck. Am 3. August.
Weismar. Vom 15. Juli bis 15. August.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.
Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:
Blauenstein. Jeden letzten Sonntag im Monat in der Wohnung des Kassierers Otto Garmann, Gochstraße 18.
Ostfeld I. Jeden letzten Sonntag im Monat beim Kassierer Karl Bonka, Knappenstraße 40, vormittags von 10 bis 12 Uhr.
Wiede. Beim Kassierer Wilhelm Rogge, Sülzenstraße 8c.

Abreißerwerbungen.
Wiede. Kassierer: Wilhelm Rogge, Sülzenstraße 8c.
Unter-Beiffenberg. Vertrauensmann: Josef Dros, Beiffenberg, Nr. 110.

Für den Bezirk Olschab wird sofort eine tüchtige, rednerische und agitatorische Kraft als Bezirksleiter gesucht.

Die Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Bergarbeiterverbandes sein. Bewerbungen sind bis zum 1. August d. J. zu richten an die Bezirksleitung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Hermann Bittner, Gladbeck, Karstraße 5.

Unter denselben Bedingungen wird für die Stadt Duer ein Lokalangehelfer gesucht.

Bewerbungen sind ebenfalls bis zum 1. August d. J. an die Bezirksleitung Hermann Bittner, Gladbeck, Karstraße 5, zu richten.

Knappschäftskasse, Kommissionsbezirk Ferne.

Sonntag, den 27. Juli 1919, vormittags 10 Uhr, beim Wirt Wiewas in Recklinghausen, Fernestraße 41: Kommissionsitzung.

Die Bergarbeiter

von Otto Sue (2 Bände 8 Mk.) sind noch von uns zu beziehen. Zu beziehen von S. Hansmann & Co., Bochum i. Westfalen.